



Leistungsauftrag

betreffend **Gleitschirm-Liga SHV**

des **Schweizerischen Hängegleiter-Verbandes**

Grundlagen

Die Grundlagen des vorliegenden Leistungsauftrags sind die Statuten, das Leitbild, der Verhaltenskodex und die Sportreglemente des SHV. Sie sind Bestandteil des Leistungsauftrags und gelten integral, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung oder Vereinbarung getroffen wurde.

Die Liga ist rechtlich und organisatorisch Teil des Vereins SHV.

Der Leistungsauftrag dient der Transparenz und Verstetigung. Er wird auf der Webseite des SHV veröffentlicht.

Die Leistungen der XC-Liga sind in einem separaten Dokument festgehalten.

Die bestehenden Tätigkeiten und die Zusammenarbeit werden im vorliegenden Leistungsauftrag festgehalten. D.h. er beinhaltet keine Veränderung gegenüber der bestehenden Situation.

Ziele

Die übergeordneten Ziele der Sportförderung werden in den Statuten und im Leitbild beschrieben. Die sportlichen Ziele sind im Sportreglement und in den Jahreszielen beschrieben.

Die primären Ziele der Liga sind die langfristige Aufrechterhaltung einer kompetitiven Nationalmannschaft, die Durchführung von leistungsfördernden Trainings und kompetitiven Wettkämpfen sowie die Aufbereitung der nationalen Anlässe und der sportlichen Erfolge für die Medien.

Alle Beteiligten arbeiten konstruktiv, respektvoll und effizient zusammen.

Liga-Chef

Der Liga-Chef ist zuständig für die Umsetzung der Leistungen und Ansprechpartner für Geschäftsstelle und Vorstand des SHV.

In seiner Funktion kann der Liga-Chef frei und direkt kommunizieren. Bei Kontakten mit staatlichen Behörden informiert er frühzeitig die Geschäftsstelle.

Der Liga-Chef kann einzelne Leistungen an andere Personen delegieren. Er sorgt dafür, dass allgemein gültigen Regeln der Delegation eingehalten werden.

Die Tätigkeiten des Liga-Chefs in der Luft sind maximal 20% pro Jahr (auf ein Vollpensum berechnet).

Leistungen der Liga

Die Leistungen betreffend Trainings, Wettkämpfe und Nationalmannschaft sind im Sportreglement enthalten und werden hier nicht nochmals detailliert aufgeführt.

Die Leistungen der Gleitschirm-Liga umfassen:

- Leistungen gemäss Sportreglement Teil C
- Massnahmen zur Förderung der Sicherheit der Piloten
- Aufbereitung der nationalen Anlässe und der sportlichen Erfolge für die Medien
- Erstellung von Anpassungen der Sportreglemente
- Mitarbeit bei der Durchführung der Sportfeier
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von Organisation und Administration
- Erstellung von Budget und Jahreszielen sowie Jahresrechnung und Jahresbericht
- Mitarbeit bei den Leistungen für Swiss Olympic (Unterlagen, Teilnahme an Sitzungen)
- Mitarbeit bei der internationalen Regulierung (insb. CIVL)
- Einhaltung der Regeln des Verhaltenskodex SHV
- Beachten der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere betreffend Luftraum und Umweltschutz (inkl. der lokalen Abmachungen) in der Kommunikation und Tasksetting.
- Prominente Führung des SHV-Logos auf der Webseite und den Unterlagen der Liga
- Mitteilung von besonderen Vorkommnissen, aussergewöhnlichen Leistungen, Unfällen

Leistungen der Liga für Piloten und Dritte

Die Liga regelt ihre finanziellen Leistungen (Spesenersatz und die Prämien) für Piloten selbständig. Diese Leistungen sind nicht höher als deren Aufwände für den Leistungssport selber.

Finanziellen Leistungen an Dritte werden ausschliesslich an Selbständigerwerbende oder Arbeitgeber erbracht.

Das SHV-Spesen- und Entschädigungsreglement ist nicht anwendbar.

Leistungen des SHV

Ansprechpartner des SHV sind die Leiterin Sport und der Geschäftsführer.

Die Leistungen betreffend Wettkämpfe und Nationalmannschaft sind im Sportreglement und im Handbuch «Organisation Schweizer Meisterschaft» enthalten und werde hier nicht nochmals detailliert aufgeführt.

Die Leistungen des SHV sind:

- Jahresbeitrag
- Entlohnung des Liga-Chefs
- Organisation und Administration der Schweizer Meisterschaften
- Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Veranstaltung der Sportfeier
- Unterstützung der Kommunikation der Liga
- Entschädigung und nach Rücksprache mit dem Liga-Chef Bestimmung des CIVL-Delegat
- Abnahme von Budget und Jahresziele, Jahresrechnung und Jahresbericht
- Erstellung der Sportreglemente
- Ansprechpartner von Swiss Olympic
- Erstellung der Unterlagen für Swiss Olympic
- Vermittlung von Leistungen von Swiss Olympic
- Weitergabe der Prämien von Swiss Olympic gemäss deren Vorgaben

Jahresbeitrag des SHV

Der Jahresbeitrag beträgt 124'000 CHF.

Die Lohnentschädigung für den Liga-Chef für einen Anstellungsgrad von 35% (Stand 31.12.2017) wird nicht an die GS-Liga weitergegeben.

Der Jahresbeitrag gilt unabhängig von den Beiträgen von Swiss Olympic und allfällig anderer Beitragszahler.

Wird der Jahresbeitrag nicht voll ausgeschöpft, fliesst der Überschuss in ein Guthaben zu Gunsten der Liga. Übersteigt dieses Guthaben den Betrag von 80'000.- (Maximalbetrag), fällt der überschüssende Betrag ins allgemeine Vermögen des SHV. Die Liga kann dieses Guthaben im Rahmen ihrer Tätigkeit verwenden. Falls die Verwendung nicht budgetiert werden konnte, dürfen maximal 20'000 CHF pro Jahr verwendet werden.

Sind der jährliche Beitrag und die Reserve nicht ausreichend, kann die Liga Antrag auf eine Beitragserhöhung stellen.

Entschädigung Liga-Chef

Die Anstellung und Entschädigung des Liga-Chefs wird in einem separaten Arbeitsvertrag festgehalten.

Der SHV kann auch ein anderes Vertragsverhältnis vorsehen (bspw. Auftrag).

Schlussbestimmungen

Der Leistungsauftrag ist mit dessen Unterzeichnung gültig und gilt unbefristet.

Bei einer wesentlichen Anpassung der Begleitumstände wird der Auftrag überprüft.

Geplante Anpassungen des Leistungsauftrags werden zwischen Geschäftsstelle und Liga-Chef besprochen. Eine einvernehmliche Anpassung ist das Ziel.

Antrag auf eine Anpassung kann der Liga-Chef und/oder der Geschäftsführer zu Händen des Vorstands stellen.

Bei Anpassungen ist eine adäquate Frist zu deren Umsetzung festzusetzen.

Vorliegender Auftrag wurde an der Vorstandssitzung vom 17.10.2018 beschlossen.

Zürich, 7.11.2018
.....
Ort, Datum


.....
Urs Frei, Präsident